

Darstellung der
Aufgaben
der
Kommunalen Jugendarbeit
am Beispiel der Region Landshut

Stadt und Landkreis Landshut

Region Landshut
2016

KOMMUNALE JUGENDARBEIT

in der Region Landshut



Aufbau und Struktur



Schon mal was gehört von kommunaler Jugendarbeit?



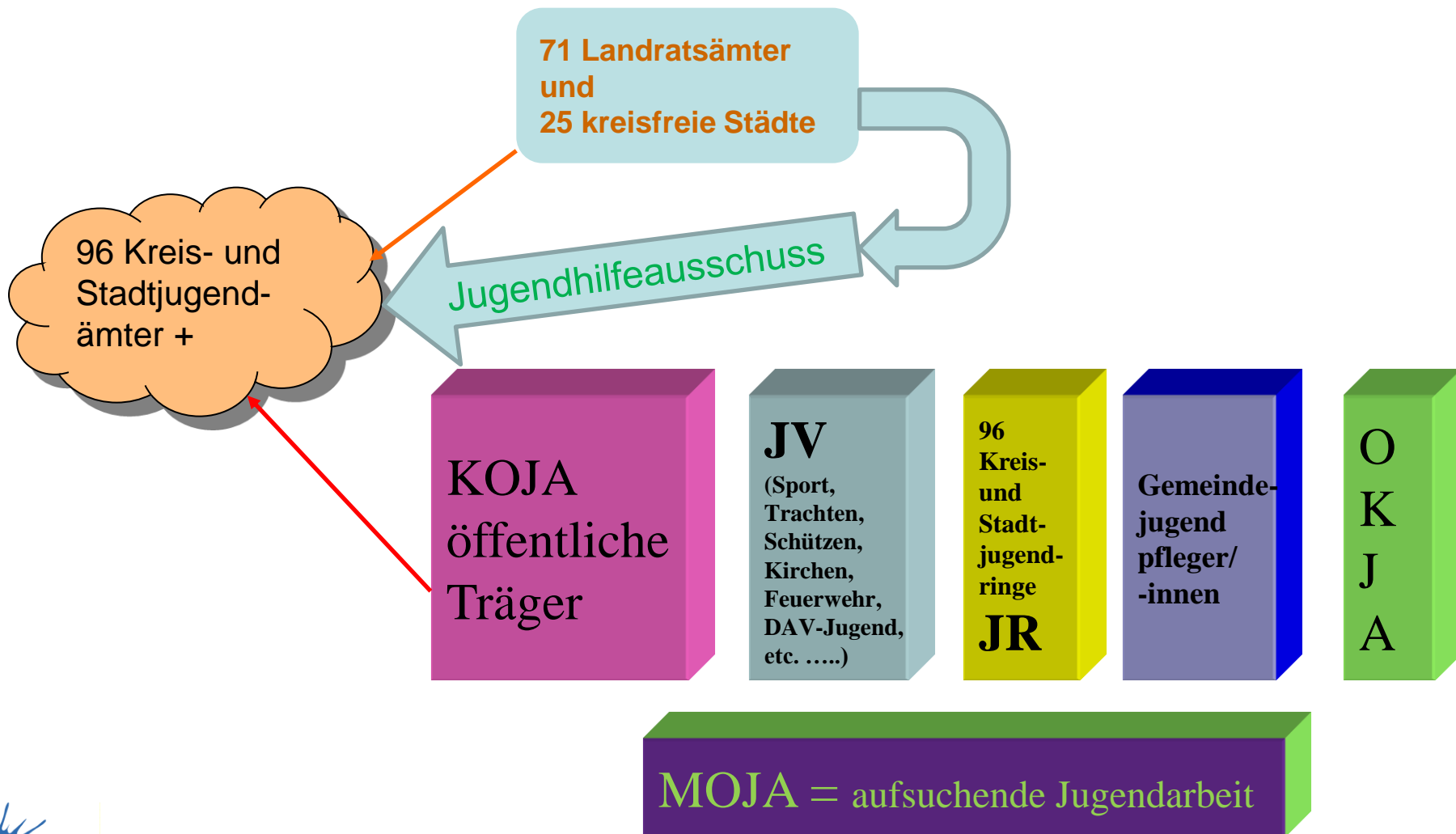
Was ist kommunale Jugendarbeit?

Kommunale Jugendarbeit ist die vom Jugendamt des Landkreises getragene Jugendarbeit. Sie ist Teil der Jugendhilfe, bildet jedoch durch ihre Inhalte, Methoden und den Zugang zu ihren Zielgruppen ein eigenständiges Aufgabengebiet. Jugendarbeit ist im Kern Erziehungs- und Bildungsaufgabe. Sie bietet darüber hinaus Hilfen zur allgemeinen Lebensbewältigung und wirkt an der Integration junger Menschen in die Gesellschaft mit.

Wer sind kommunale Jugendpfleger/innen?

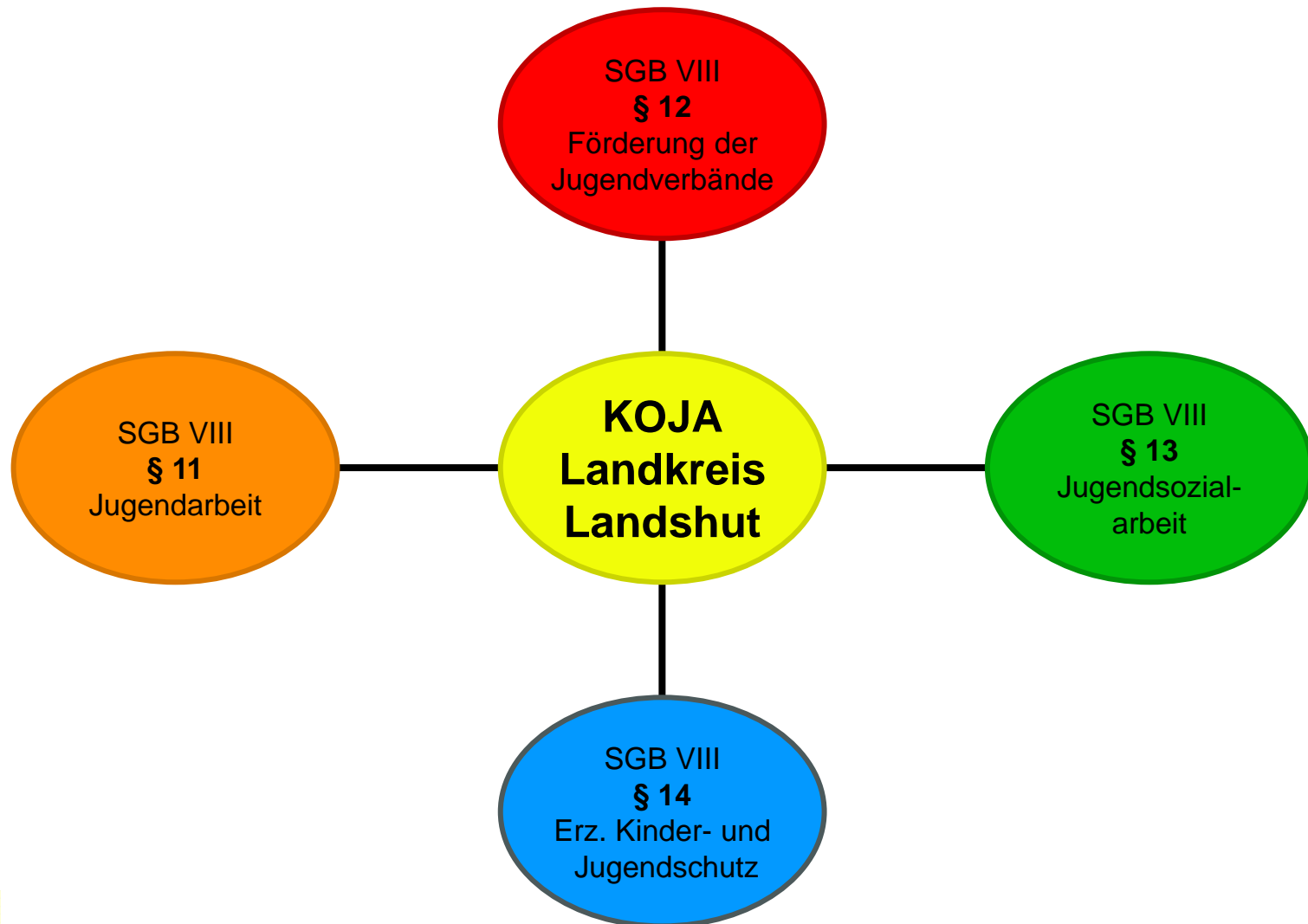
Kommunale Jugendpfleger/innen sind Fachkräfte in der Verwaltung des Jugendamts. Sie sind mit der Erledigung der Aufgaben der Jugendarbeit in ihrer Gesamtheit für das Gebiet des örtlichen Trägers beauftragt. Ihre Standardausbildung ist ein Fachhochschulstudium mit Zusatzausbildung zum/zur staatlich geprüften Jugendpfleger/in. Kommunale Jugendpfleger/innen werden bei ihrer Aufgabenerledigung durch Verwaltungs- und ggf. pädagogisch tätige Fachkräfte unterstützt.

Die Jugendarbeit in Bayern

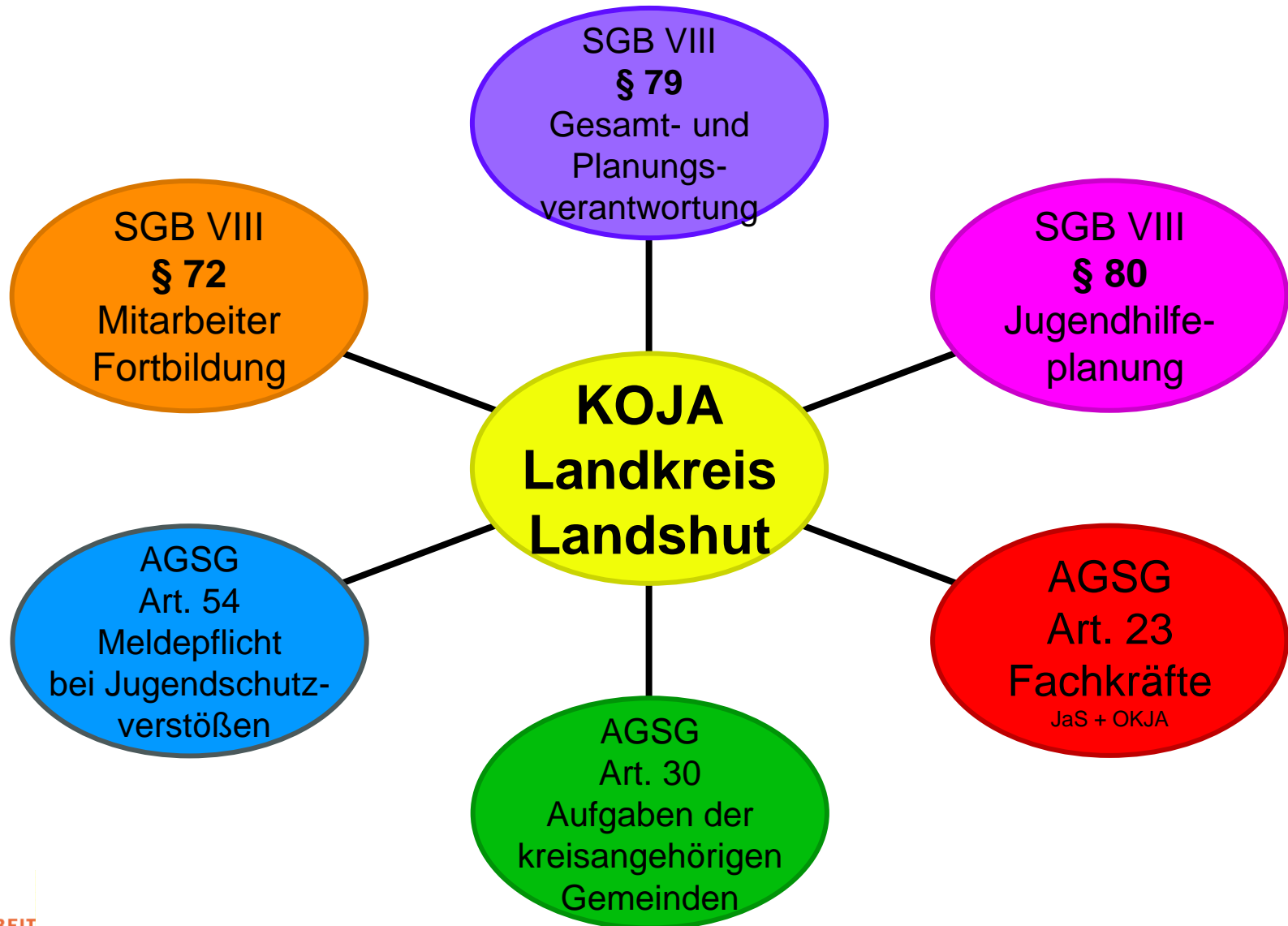


Kommunale Jugendarbeit Region Landshut

gesetzlicher Rahmen (Bund)



Weitere Aufgaben



SGB VIII
§ 11
Jugendarbeit

Förderung der Entwicklung junger Menschen mittels erforderlichen Angeboten durch die Jugendarbeit

Anknüpfen an den Interessen junger Menschen
+ mitbestimmt
+ mitgestaltet

Zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung führen.

Zu sozialem Engagement Anregen und hinführen

Außerschulische Jugendbildung
In allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung

Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit

Jugendberatung
Verleih Angebote

Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit

Internationale Jugendarbeit

Kinder- und Jugenderholung

Eigene Veranstaltungen
Runder Tisch gegen Rechtsextremismus
Demokratiebildung

Theaterpädagogik
Musikpädagogik

Materialverleih
Saftbar Anlagen

Jugendarbeit an die Schule

Jugendaustausch

Interkulturelle Wochen
Finanzierung von Projekten, Veranstaltungen und Seminaren

SGB VIII § 12
Förderung der
Jugendverbände

Übernahme der
Personalkosten für
den Jugendring

Jugendarbeit wird von
jungen Menschen selbst
organisiert, gemeinschaftlich
gestaltet und
mitverantwortet

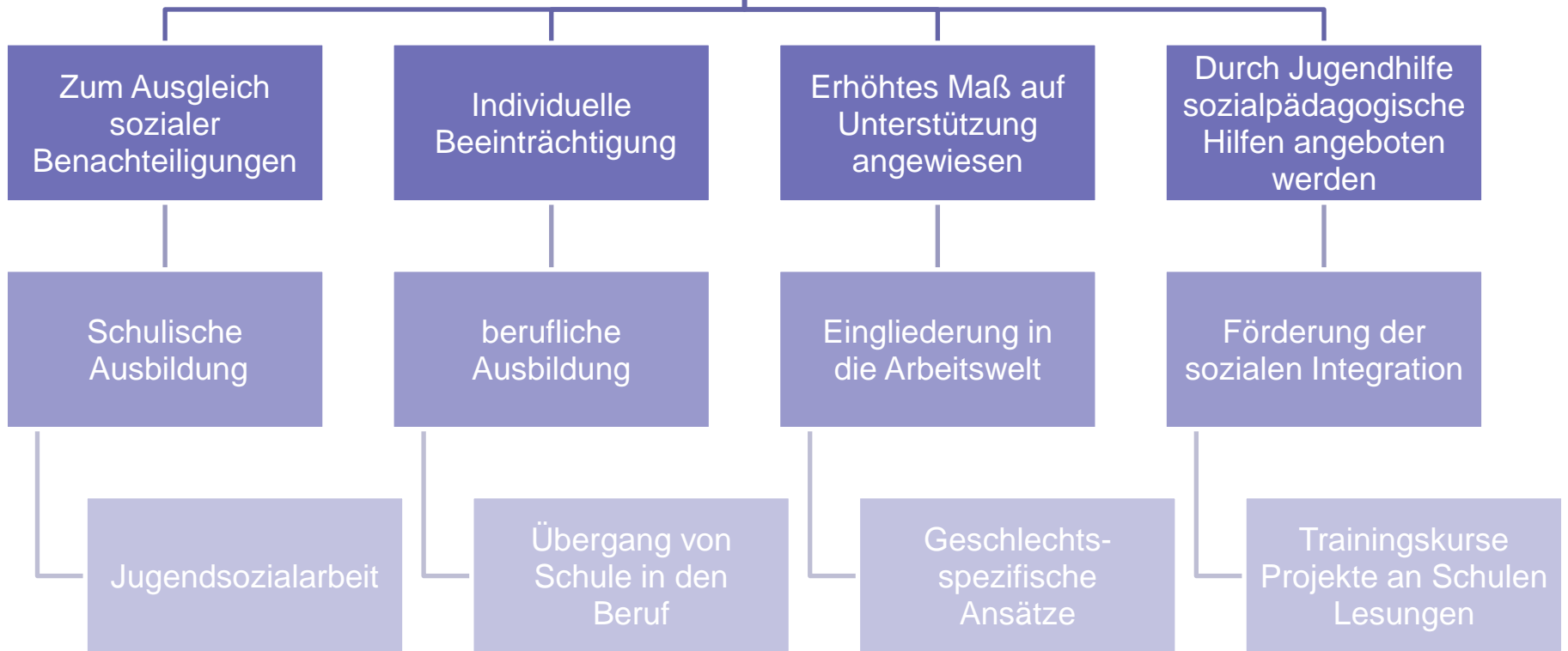
Allgemeiner
Zuschuss
für den KJR/SJR

Diese Jugendarbeit
ist auf Dauer
angelegt

Eigenverantwortliche
Tätigkeit der
Jugendverbände und
Jugendgruppen

Durch Jugendverbände
und ihre Zusammenschlüsse
werden die Anliegen
und Interessen
junger Menschen
zum Ausdruck gebracht

SGB VIII § 13 Jugendsozialarbeit



SGB VIII § 14
Erzieherischer
Kinder-
und Jugendschutz

Jungen Menschen und
Erziehungsberechtigten
sollen Angebote
des erzieh. Kinder-
und Jugendschutz
gemacht werden.

Theaterprojekte
Medienpädagogik
Vorträge
Themenwochen
Erlebnisorientierte
Methoden

Die Maßnahmen sollen
junge Menschen befähigen
vor gefährdenden Einflüssen
zu schützen

Themen:
Sexualisierte Gewalt
Gender
Medien und Mediennutzung
Sucht
Gewalt

Die Maßnahmen sollen
Eltern und andere
Erziehungsberechtigte
besser befähigen
Kinder und Jugendliche
vor gefährlichen
Einflüssen zu schützen

Gewährleistungs-
und Bereitstellungspflicht
des örtlichen Trägers
der öffentlichen
Jugendhilfe

AGSG Art. 30
Aufgaben der
Kreisangehörigen
Gemeinden
(für die Landkreise)

Doppelzuständigkeit
für die Jugendarbeit
im Landkreis und in den
Gemeinden

Beratung von:
Jugendbeauftragten
Bürgermeister/-innen,
Verwaltung,
Jungen Menschen,
Bürger/-innen

Einrichtungen, Dienste
und Veranstaltungen
im Zuständigkeitsbereich
anregen und zur Verfügung
stellen

Unterstützung mit
Wissen, Informationen,
Material, Personal
und Geld

Zusammenarbeit
mit Freien Trägern (AWO,
KJSW, KJF, Lands. Netz.,
Adam e.V., DW, Caritas, u. w.)

Beschäftigung
und päd. Begleitung von
Hauptamtlichen
Fachaufsicht!

Die kommunale Jugendarbeit

KOJA
öffentlicher
Träger

Jugendarbeit
SGB VIII
§ 11
+ §§ 1-10

- erforderliche Angebote sind zur Verfügung zu stellen
- mitbestimmt
- mitgestaltet
- sozialem Engagement
- gesellschaftl. Mitverantwortung
- Jugendarbeit ist Erziehung
- wird angeboten von vielen
- grundsätzlich bis 27 Jahre
- aber auch darüber
- beide Geschlechter gleich
- Recht auf Erziehung
- vor Gefahren schützen

*Förderung der
Jugendverbände*
SGB VIII
§ 12

- eigenverantwortliche Tätigkeit
- Jugendverbände
- Jugendgruppen
- satzungsgemäßes Eigenleben
- nach § 74 (öffentl. Anerkennung)
- selbst organisiert
- gemeinschaftlich gestaltet
- mitverantwortet
- ist auf Dauer angelegt
- an Mitglieder oder andere
- Interessensvertretung

*Jugend-
sozialarbeit*
SGB VIII
§13

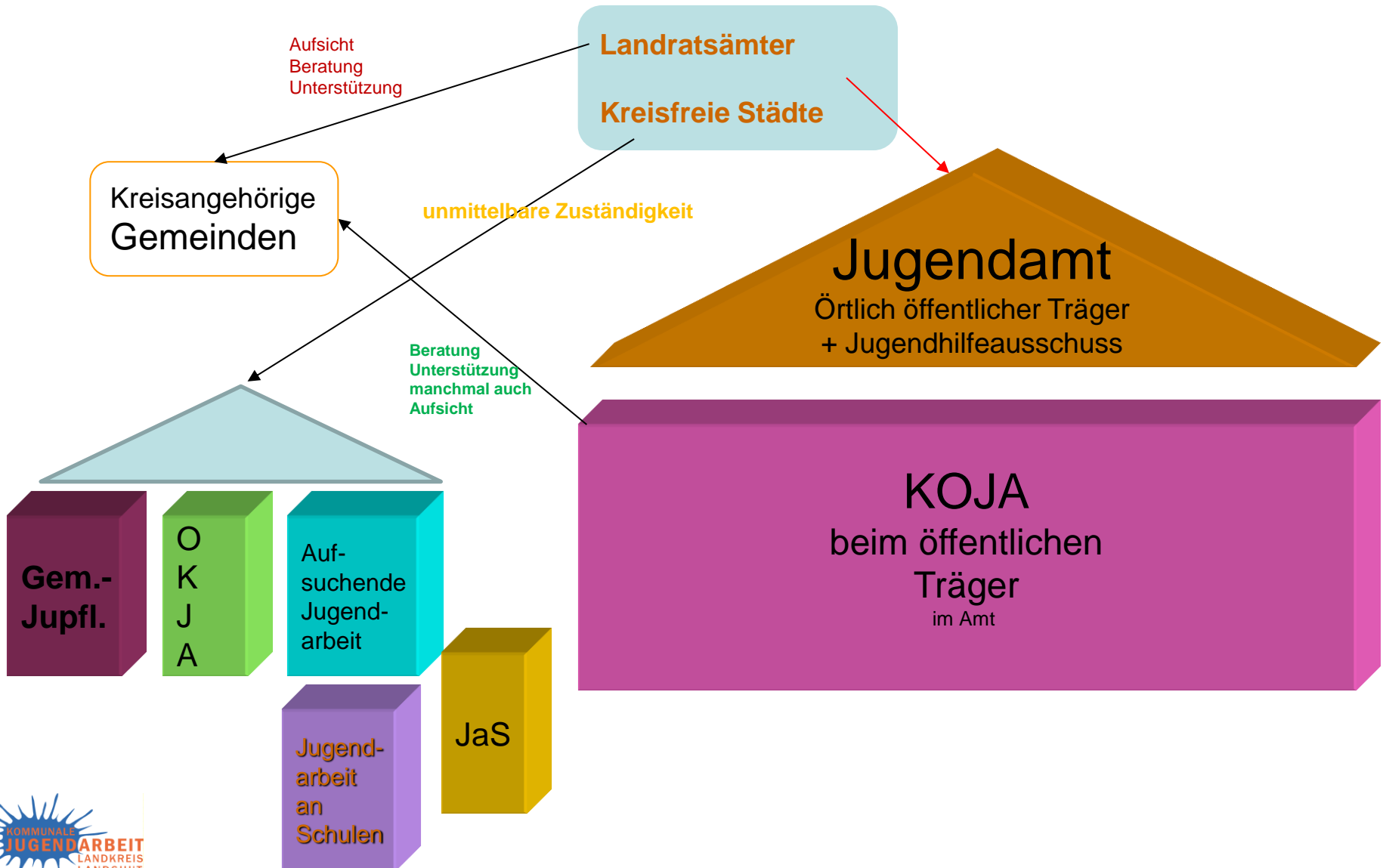
- Ausgleich sozialer Benachteiligungen
- Überwindung individueller Beeinträchtigungen
- sozialpädagogische Hilfen
- schulische und berufliche Ausbildung
- Eingliederung in die Arbeitswelt
- soziale Integration
- Ausbildungs- und Beschäftigungsmassnahmen
- abgestimmte Hilfen

*Erz. Kinder- und
Jugendschutz*
SGB VIII
§ 14

- Angebote gemacht werden
- junge Menschen sollen vor gefährdenden Einflüssen sich selber schützen
- Kritikfähigkeit
- Entscheidungsfähigkeit
- Eigenverantwortlichkeit
- Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen
- Eltern besser befähigen
- Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen schützen

Die Kommunale Jugendarbeit

(Jugendarbeit in der Region Landshut)



Wer nimmt die Aufgaben in der Region wahr?

- Im Kreisjugendamt:

- Frau Schulz, Kommunale Jugendpflegerin
- Frau Diermeier-Heß, Päd. Fachkraft
- Frau Maier, Verwaltungsfachkraft
- Herr Schröter, Kommunaler Jugendpfleger, Leitung

- Im Kreisjugendring:

- Helmut Lipfert, Geschäftsführer
- Romy Bauch, päd. Mitarbeiterin
- Erika Schaffelhofer, Verwaltungskraft
- stundenweiser Materiallagerverwalter

- Im Stadtjugendamt:

- Herr Nowack, Kommunaler Jugendpfleger
- Frau Marrek, Verwaltungsfachkraft
- Herr Heilmeyer, Kommunaler Jugendpfleger, SG-Leitung

- Im Stadtjugendring:

- Gabi Krägenbrink, Geschäftsführerin
- Christine Gurowietz, Verwaltungskraft
- Irmgard Glosser, päd. Mitarbeiterin (Stadtteilarbeit Porschestraße)
- Eva Reintke, päd. Mitarbeiterin (Stadtteilarbeit Porschestraße)

Wer macht die Jugendarbeit mit Fachkräften in der Region?

Landkreis

- 10 Hauptamtliche in der OKJA, Jugendtreff, Juz, Gemeindejugendpflege

In den Gemeinden, Märkten, Städten:

Rottenburg, Neufahrn, Ergoldsbach, Wörth, Niederaichbach, Ergolding, Altdorf, Kumhausen, Geisenhausen, Vilsbiburg;

- 19 Hauptamtliche in der JaS(Jugendsozialarbeit an Schulen)

In den Gemeinden, Märkten, Städten:

MS Rottenburg, MS Ergoldsbach, MS Essenbach, GS + Piflas GS + MS Ergolding, GS + MS Altdorf, GS + MS Geisenhausen, GS Vilsbiburg, G + MS Velden, MS Bodenkirchen, MS Pfeffenhausen;

und in den drei Sonderpädagogischen Förderzentren in:

Rottenburg, Landshut Land(Ergolding) und Bonbruck

Wer macht die Jugendarbeit mit Fachkräften in der Region?

Stadt

- 9 Hauptamtliche in: Mobile Jugendarbeit MoJA, Jugendtreff, Juz Poschinger Villa, Jugendkulturzentrum Alte Kaserne, Jugendherberge

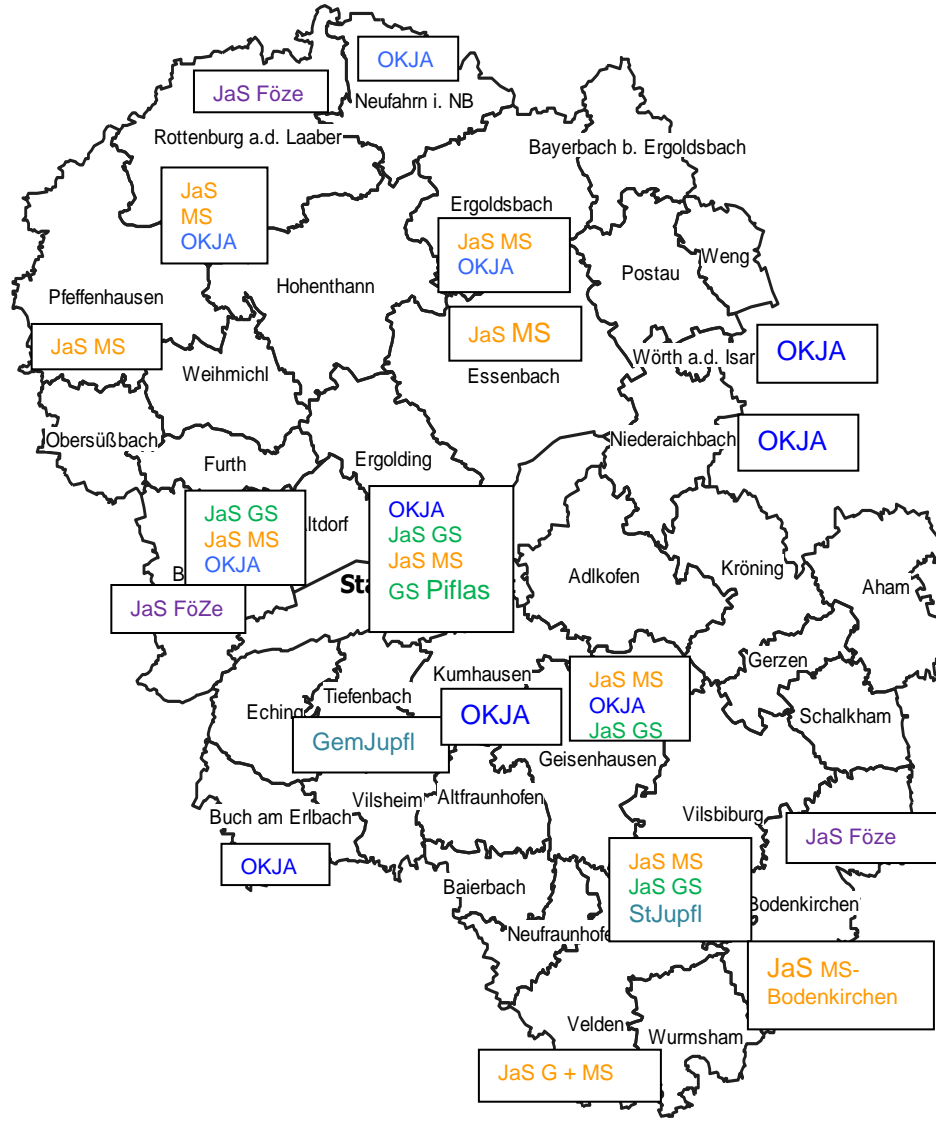
Vier Kolleg/-innen im Jugendzentrum Poschinger Villa; ein Kollege im Jugendtreff Checkpoint (Wolfgangssiedlung); zwei Kolleg/-innen in der aufsuchenden/mobilen Jugendarbeit MoJA; ein Kollege im Jugendkulturzentrum Alte Kaserne, ein Kollege (Betriebswirt, Herbergsleitung) in der Jugendherberge Ottonianum

- 16 Hauptamtliche in der JaS(Jugendsozialarbeit an Schulen)

GS St. Nikola, GS St. Wolfgang, GS Karl-Heiß, GS Peter & Paul, GS Konradin-Auloh, Sonderpädagogisches Förderzentrum Landshut Stadt, MS Schönbrunn, MS St. Nikola, MS St. Wolfgang, Staatl. Berufsschule I, Staatl. Berufsschule II

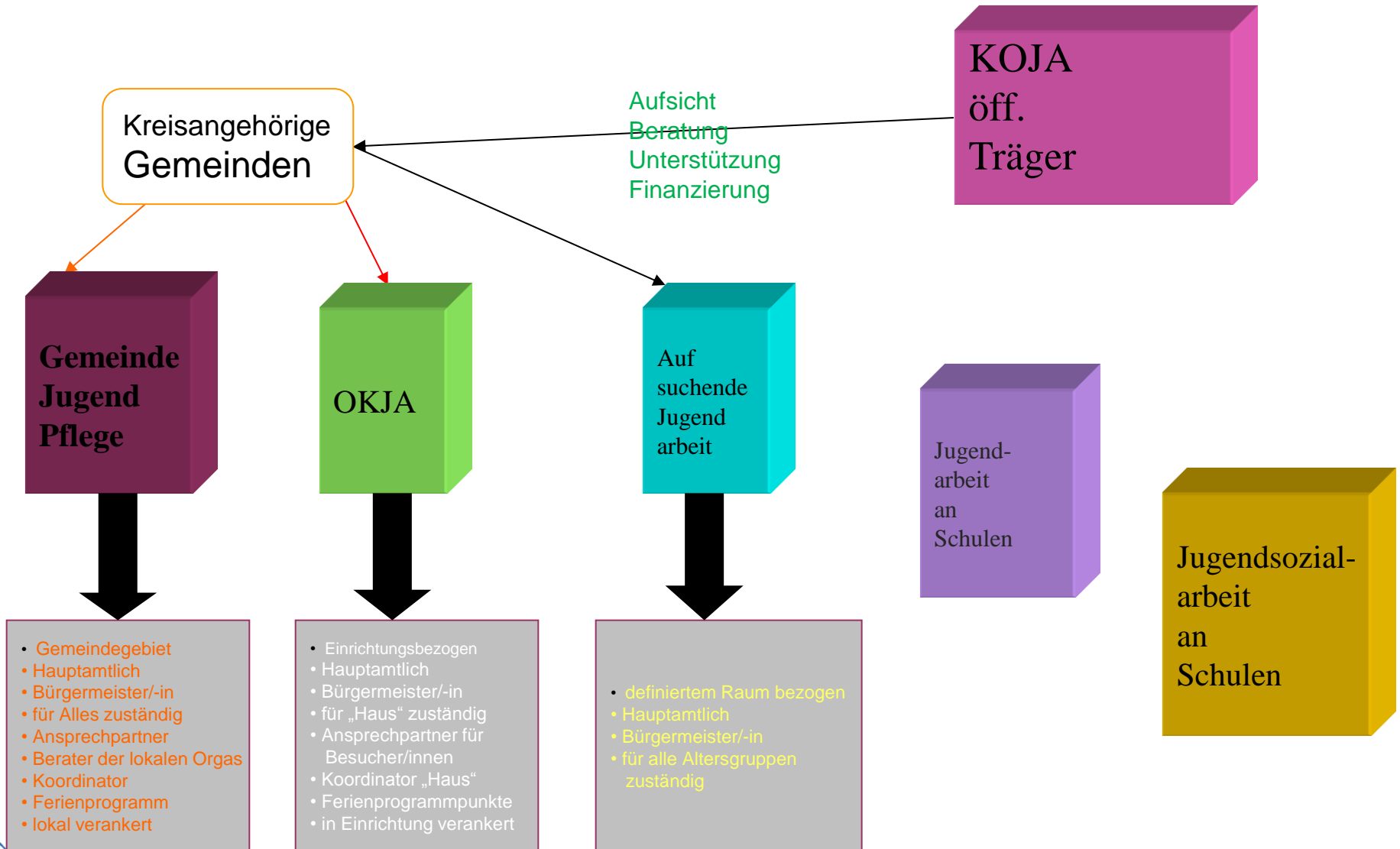
Hauptamtliche in den Gemeinden im Landkreis Landshut

Stand 11. Februar 2016



Kreisjugendring Landshut – 2,5 HA Stellen

Die Jugendarbeit in den Gemeinden im Landkreis



Welche Qualitätsmaßstäbe gibt es?

1. Normative Standards, z.B.

- Orientierung an den Interessen der Adressaten
- Beteiligung der Zielgruppe an Entwicklung und Durchführung der Tätigkeit
- Kooperation mit freien Trägern und Gemeinden
- Zielgruppen- und Ortsnähe, Bedarfsorientierung
- Rechtssicherheit
- jugendpolitische Anwaltsfunktion

2. Fachliche Standards, z.B.

- Konzeptionelle Grundlagen der Tätigkeit
- Effizienz und Effektivität
- Verbindlichkeit und Objektivität

3. Institutionelle Standards, z.B.

- Umsetzung der Zielvorgaben des örtlichen Trägers
- Qualitäts-, Ziel- und Ergebniskontrollen
- Zeitgerechte, zügige und wirtschaftliche Aufgabenerledigung
- Kostenbewusste und effiziente Haushaltsbewirtschaftung (Budget)

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

Jörg Schröter

Kreisjugendpfleger

+ Jugendhilfeplaner

im Landkreis Landshut